

Prüfungsbericht und -leitfaden

Monat 20XX Prüfungsplan

Auslagerungsmanagement

Prüfung der Auslagerungsprozesse
entsprechend den aufsichtsrechtlichen
Anforderungen der BAIT und MaRisk
08/2021

Name

Inhaltsverzeichnis

1.0 Managementsummary	4
1.1 Prüfungsurteil.....	4
1.2 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	5
1.3 Risikoorientierung	6
1.3.1 Risikoorientierter Prüfungsansatz.....	6
1.3.2 Feststellungen aus der Vorprüfung.....	6
1.4. Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung	7
1.4.1 Grundlegende Hinweise	7
1.5 Aufbauorganisation	8
1.6 Ablauforganisation	9
1.6.1 IT-Systeme.....	11
1.7 Auslagerungsregister	11
1.8 VertragsPortfolio	12
1.9 Auslagerungssachverhalte	13
1.9.1 Wesentliche Auslagerungen der Bank.....	13
1.9.2 Nicht wesentliche Auslagerungen der Bank.....	13
1.9.3 Sonstiger Fremdbezug der Bank.....	14
1.9.3.1 sonstiger Fremdbezug der Bank (MaRisk)	14
1.9.3.2 Sonstiger Fremdbezug von IT-Dienstleistungen	14
1.9.4 Fazit zu den Anforderungen	15
1.10 Risikoanalysen.....	15
1.11 Ausstiegsstrategien	16
1.12 Weiterverlagerungen	16
1.13 Meldewesen.....	17
1.14 Auslagerungsverträge	17
1.15 Zentrales Auslagerungsmanagement.....	18
1.16 operative Dienstleistersteuerung	19
1.17 Einbindung der besonderen Funktionen.....	19
1.18 Herkunftsland und Nachhaltigkeit.....	19
2. Weitere Risikomanagementanforderungen	20
2.1 Geschäfts- und Risikostrategien	20
2.2 Kontrollziele und -prozesse	20
2.3 Governanceprozesse	20
2.4 Notfallmanagement.....	21
3. Revision der Dienstleister	21
3.1 Revision der IT-Dienstleister	22
3.2 Revision der Zentralbank	23
3.3 Revision weiterer Gesellschaften, z.B. Wertpapierbereich	23
3.4 Revision Investmentgesellschaften	24
3.5 Weitere wesentliche Auslagerungen	24
4. Auslagerungssteuerung	25
4.1 Auslagerungssteuerung IT-Dienstleister	26
4.1.1 Allgemeine Informationen.....	26
4.1.2 Risiko- und Informationssicherheitsmanagement	27
4.1.3 Notfallkonzepte	27
4.1.4 System und Anwendungsprüfungen.....	27
4.1.5 Berichtswesen.....	27
4.1.6 IT-Auslagerungssteuerung durch Dritte	28
4.2 Wesentliche Auslagerungen des IT-Dienstleisters	28

4.3 Auslagerungssteuerung Zentralbank.....	28
4.4 Weitere wesentliche Auslagerungen	29
5. Berichtswesen zu den wesentlichen Auslagerungen	29
5.1 Berichterstattungen der IT-Dienstleister	29
5.1.1 Auswertungen der Risikoberichte	30
5.1.2 Beurteilung und Auswertung weiterer Berichte	30
5.2 Berichterstattungen Wertpapierbereich	30
5.3 Weitere Berichte zu weiteren wesentlichen Auslagerungen.....	30
6. Mängelverfolgung frühere Berichten/Sonderprüfungen	31
7. Zusammenfassende Erkenntnisse	31
8. Prüfungsurteil.....	31
9. Ursachenanalyse	31
10. Anlagen.....	33
1. Wesentliche Auslagerungen der Bank.....	33
2. Continuous Auditing Ansatz der Internen Revision	34
3. Checkliste neue Verträge	36
4. Berichtsauswertung der Internen Revision	39

Hinweise zur Prüfung:

Der Bericht berücksichtigt die BAIT und MaRisk in der Fassung aus August 2021. Er berücksichtigt Erkenntnisse bis Februar 2022. Zu Einzelfragen wird die BaFin noch Stellung nehmen. Der Bericht enthält weiterhin persönliche Erläuterungen und im Einzelfall in Fußnoten die Texte der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Der Bericht weist in Bezug auf genossenschaftliche Institute auf freizugängliche Informationen hin, die somit nicht der Vertraulichkeit unterliegen. Teilweise werden in Bezug auf Feststellungen/Ergebnisse Annahmen eines Prüfungsergebnisses formuliert.

Eigene Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen (z.B. Aufbauprüfung) zu den Prozessen in der Bank unterliegen wie jede Prüfung der eigenen Ratingsystematik.

Würdigung Prüfungshandlungen Dritter

Die Ratingergebnisse stellen eine Übertragung der aus den Prüfungsberichten erlangten Feststellungen in die eigene Ratingsystematik dar und führen damit zu einer individuellen Bewertung in Hinblick auf den Proportionalitätsgrundsatz. Wesentliche Feststellungen der externen Revision sind somit zu würdigen und zu gewichten. Häufig wird vom Ergebnis her die wesentliche Feststellung übernommen oder unter Berücksichtigung der Proportionalität als nicht wesentlich für das eigene Haus bewertet. Insofern wird beurteilt, inwieweit die Feststellungen Einfluss auf die Prozesse in der Bank haben.